



VDOE POSITION



VERBAND DER
OECOTROPHOLOGEN E.V.

VDOE POSITION Media-Informationen 2012

Charakteristik:	VDOE POSITION ist die Zeitschrift des Verbandes der Oecotrophologen e.V. (VDOE). Der Bezug erfolgt über die Verbandsmitgliedschaft und ist für alle Mitglieder kostenlos. Das Magazin berichtet quartalsweise über berufspolitische und berufspraktische Themen sowie über aktuelle Hochschulthemen. Es ist die Kommunikationsplattform für Studierende und Absolventen der Oecotrophologie bzw. verwandter Fachrichtungen.	Redaktion und Anzeigenabwicklung:	mühleib Pressebüro Dr. Friedhelm Mühleib Seestraße 2 53909 Zülpich-Geich Tel. +49 (0)2252 94410 Fax +49 (0)2252 944120 E-Mail: info@muehleib.de
Herausgeber:	Verband der Oecotrophologen e.V. (VDOE). Almut Feller (V.i.S.d.P.) Reuterstr. 161 53113 Bonn Tel. +49 (0)228 28922-0 Fax +49 (0)228 28922-77 E-Mail: vdoe@vdoe.de www.vdoe.de	Zielgruppe:	Studierende und Absolventen der Oecotrophologie bzw. verwandter Fachrichtungen
Bankverbindung:	Kreissparkasse Köln Konto-Nr. 26 084 BLZ 370 502 99	Leserdaten:	74 % Erwerbstätige 16 % Nicht-Erwerbstätige Arbeitslose, Geringverdiener Rentner 9% Studenten 1 % Firmenmitglieder (korporative Mitglieder)
Erscheinungsweise:	vierteljährlich	Verteilung:	98 % Bundesgebiet 2 % Ausland
Auflage:	4.500	Zeitschriftenformat:	DIN A4, 297 mm hoch, 210 mm breit
		Satzspiegel:	270 mm x 181 mm für ganzseitige Anzeigen 130 mm x 181 mm für halbseitige Anzeigen
		Druck:	Offset, 60er Raster

Preise für Anzeigen, Beilagen, Beihefter

s/w-Anzeigen:	
1/1 Innenseite	1.260 EUR
1/2 Innenseite	685 EUR
Kleinformatanzeigen auf Anfrage	

Farbige Anzeigen:	
1/1 Umschlagseite U4 in Farbe	1.980 EUR
1/1 Innenseite in Farbe	1.790 EUR
1/2 Innenseite in Farbe	960 EUR

Stellenanzeigen 50 % Nachlass

Beilagen an unbestimmter Stelle:	
max. Format: 293 mm x 208 mm	
bis 20 g	1.600 EUR
bis 35 g	1.790 EUR
Beilagen an bestimmter Stelle:	jeweils 350 EUR Aufpreis

Beihefter:
z.B. vierseitig, DIN A4-Format 2.890 EUR
Anlieferung im Format DIN A3 plano oder gefalzt

Rabatte:
Korporative Mitglieder des VDOE erhalten einen Rabatt von 15 %
auf den jeweiligen Anzeigengrundpreis.

Rabatte für Mehrfachschaltungen werden wie folgt gewährt:
Zweimalige Schaltung in einem Kalenderjahr: 15 %
Dreimalige Schaltung in einem Kalenderjahr: 20 %

Postgebühren für Beilagen sind in den genannten Preisen enthalten.
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Redaktionelle Termine 2012

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss
1/12	10.02.2012	09.12.2011	13.01.2012
2/12	11.05.2012	16.03.2012	13.04.2012
3/12	10.08.2012	15.06.2012	13.07.2012
4/12	09.11.2012	14.09.2012	05.10.2012

Liefertermine für Druckunterlagen

Druckunterlagen sowie Anzeigentexte müssen jeweils 4 Wochen vor
Erscheinen in der Redaktion eintreffen.
Beilagen sind 2 Wochen vor Erscheinen in der Druckerei einzureichen.

Themenplan 2012

Ausgabe Titelthema

1/2012 **Krise und Lebensmittelsicherheit**

Die Ernährungsbranche arbeitet permanent daran, die Lebensmittelsicherheit weiter zu verbessern. Ganz gleich ob es um die Vermeidung oder die möglichst schnelle Bewältigung von Krisen geht: Oecotrophologen sind an vielen Schaltstellen involviert – z.B. in Unternehmen (QM / QS, Produktentwicklung etc.), Behörden, Handel, Gemeinschaftsverpflegung, aber auch in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Verbraucherschutz.

2/2012 **Zukunft der Ernährungsberatung**

Die Ernährungsberatung ist nach wie vor Traumberuf vieler Studienanfänger und wichtiges Berufsfeld für akademische Oecotrophologen. Wer sich für die Ernährungsberatung als Beruf entscheidet, geht keinen leichten Weg: Die Berufsbezeichnung ist nicht geschützt und im Markt tummeln sich viele Anbieter, die nicht genügend qualifiziert sind und Ernährungsberatung zu Dumpingpreisen anbieten. Die POSITION beleuchtet die Situation der Ernährungsberatung und -therapie aus den unterschiedlichsten Perspektiven.

Ausgabe Titelthema

3/2012 **Oecotrophologen im Gesundheitswesen**

Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler sind von ihrer Ausbildung her prädestiniert für Tätigkeiten an Schnittstellen des Gesundheitswesens, z.B. in der Kooperation mit Ärzten, bei Krankenkassen und im gesamten Bereich der Prävention. Die POSITION gibt einen Überblick über die vielfältigen Karrierechancen und Einsatzbereiche von Oecotrophologen. Außerdem in diesem Heft: Berichterstattung über Jahrestagung, Vorstandswahl und Mitgliederversammlung.

4/2012 **Karriere in Verwaltung und öffentlichem Dienst**

Die Verwaltung und der öffentliche Dienst sind wichtige Arbeitgeber für Oecotrophologen und Ernährungswissenschaftler: Sie sind in Bundes- und Länderministerien, aber auch in kommunalen Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen und Behörden etabliert und leisten dort gute Arbeit. Die POSITION beleuchtet u.a. Tätigkeitsfelder, Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen und zeigt, dass dieser Bereich wesentlich attraktiver als sein Image ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Anzeigenaufträgen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eines Werbetreibenden (Auftraggeber) in einer Druckschrift des VDOE zum Zweck der Verbreitung. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Herausgeber dem Auftraggeber den Auftrag bestätigt hat.
2. Für die Durchführung eines Auftrages gelten neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bestimmungen der jeweils gültigen Media-Preisliste.
3. Bei der Annahme und Überprüfung von Anzeigentexten in Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern wendet der Herausgeber die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn der Auftraggeber ihn irreführt oder täuscht. Für die rechtliche Unbedenklichkeit haftet allein der Auftraggeber. Die Haftung des Herausgebers in allen anderen Fällen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Der Herausgeber behält sich vor, einen Mediaauftrag aufgrund des Inhalts oder der Herkunft abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ein Vertrag kommt in diesem Falle nicht zustande.
5. Beilagen- und Beihefter-Aufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Werbemittelmusters bindend. Der Herausgeber nimmt keine Beilagen oder Beihefter an, die beim Leser den Eindruck erwecken, sie seien Bestandteil der Druckschrift.
6. Beide Parteien können bis zu 4 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift ohne Angabe von Gründen vom Vertrag ersatzlos zurücktreten.
7. Die Lieferung der Beilagen an den Konfektionär hat spätestens 2 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift zu erfolgen. Die Lieferung der Druckunterlagen bzw. des Anzeigentextes hat spätestens 5 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift zu erfolgen. Der Herausgeber behält sich vor, im Falle verspätet eingegangener, beschädigter oder unvollständiger Unterlagen nach seiner Wahl vom Auftraggeber Ersatzunterlagen oder einen Ersatz-Anzeigentexte zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % des Auftragsvolumens für den Mehraufwand zu verlangen. Dem Auftraggeber steht es hierbei frei, einen geringeren Mehraufwand nachzuweisen.
8. Der Herausgeber gewährleistet die für die belegte Druckschrift übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Werden Mängel an Druckunterlagen, die nicht sofort erkennbar sind, erst beim Druckvorgang ersichtlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche, es sei denn es liegt ein schuldhaftes Verhalten beim Herausgeber vor.



VERBAND DER
OECOTROPHOLOGEN E.V.

VDOE POSITION Media-Informationen 2012

10. Telefonisch durchgegebene Aufträge, Änderungen oder Abbestellungen müssen, um rechtliche Bindungswirkung zu entfalten, schriftlich bestätigt werden. Hierbei genügt Textform.
11. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert.
12. Der Herausgeber liefert dem Auftraggeber nach Erscheinen ein Belegexemplar.
13. Die Zahlung erfolgt nach Erscheinen der Zeitschrift und nach Rechnungsstellung. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
14. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung fallen die üblichen Verzugszinsen nach § 288 BGB und Mahnkosten an. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung des vorangegangenen Auftrages zurückstellen.
16. Die Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllen von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
18. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen nicht berührt.
19. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Gesetzes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist auch der Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers.